



Antrag
Schülerfahrkarte für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen EF bis Q2

Der kürzeste Fußweg in der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula, Geilenkirchen, beträgt für unseren Sohn/unsere Tochter mehr als 5,0 km.

Für die Übernahme der Schülerfahrkosten muss auch die Entfernung zwischen Wohnung und dem nächstgelegenen Gymnasium, bzw. preisgünstiger zu erreichenden Gymnasium, berücksichtigt werden.

Die Prüfung des Preises erfolgt durch unsere Schule.

Falls ein anderes Gymnasium für Sie näher liegt bzw. preisgünstiger erreicht werden kann und die Entfernung bis dorthin mehr als 5,0 km beträgt, müssen Sie den Differenzbetrag selbst zahlen. Aufgrund der geltenden Bestimmungen zwischen dem Bistum Aachen und dem Verkehrsverbund Westenergie im Zusammenhang mit dem Deutschland-Ticket, wird aktuell dieser Eigenanteil nicht erhoben.

Falls die Entfernung bis zum nächstgelegenen Gymnasium für Sie keine 5,0 km beträgt, müssen Sie die Fahrkarte selbst zahlen.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

Beträgt der kürzeste Fußweg in der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula mehr als 5,0 km?

Ja	Nein
----	------

Liegt ein anderes Gymnasium für Sie näher oder ist preisgünstiger erreichbar?

Ja	Nein
----	------

Wenn ja: Welches Gymnasium?

Beträgt die Entfernung zu dieser Schule mehr als 5,0 km?

Ja	Nein
----	------

Machen gesundheitliche Gründe bzw. körperliche Behinderungen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erforderlich?
(Gründe gesondert angeben, ärztliches Attest beifügen.)

Ja	Nein
----	------

Wir bestätigen die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Uns ist bekannt, dass bei unzutreffenden Angaben die Fahrkosten selbst übernommen werden müssen.

(Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Schülerstammblatt / Neuzugang

Schuljahr _____ / _____

Wird vom Verkehrs-
unternehmen ausgefüllt

Wird vom Antragsteller ausgefüllt! (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name der Schule: Bischöfliches Gymnasium St. Ursula, Markt 1, 52511 Geilenkirchen

(Schul-Nr.)

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Männl.: ☐ (1) Weibl.: ☐ (2)

Klassenbezeichnung: _____

Fahrstrecke

Haltestelle von: _____
(Ort, Ortsteil) (Name der Haltestelle)

(Haltest. von)

Haltestelle bis: _____
(Ort, Ortsteil) (Name der Haltestelle)

(Haltest. bis)

über: _____
(Ort, Ortsteil) (Name der Haltestelle)

(Umsteige-Haltestelle)

Stufen:

(ST.)

Es gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des AVV in der jeweils gültigen Fassung.

Bevorzugte Linie: (Bitte angeben)	Wird regelmäßiger Schienenverkehr der DB genutzt ?
Bus: _____	☐ (nein) ☐ (ja) (Wenn ja, bitte Bahnhöfe angeben)

Von Bahnhof: _____ Bis Bahnhof: _____

(Tage)

Hiermit beantrage ich die Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch die Stadt/Gemeinde im Rahmen der Richtlinien.

(Gültig ab:)

_____, den: _____
(Bei Eigenanteil bitte Rückseite ausfüllen) (Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Angaben des Schulverwaltungsamtes

☐ Ganzjahreskarte

Welche Art Jahreskarte wird bestellt? ☐ Winterkarte

Hat der Schüler einen Eigenanteil an der Fahrkarte zu zahlen ?

☐ (Nein) ☐ (Ja) (Wenn "Ja" bitte weiter auf der Rückseite)

☐ (Schlüsselfeld
für Eigenanteil)

EDV-Vermerke:

A.-HAST. V.

A.-HAST. B.

Stand 02/2013
Seite 1